



Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU), Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn
Tel.: 0228 / 21 40 32, Fax: - 33, Email: BBU-Bonn@t-online.de, Homepage: www.BBU-online.de
Facebook: www.facebook.com/BBU72
Der BBU ist anerkannt nach § 3 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

BBU-Newsletter

12. Jahrgang, Nummer 01 / 2015

Kommt am 7. Februar 2015 zur BBU-Mitgliederversammlung nach Bonn!

Wir hoffen, dass Ihr gut in das neue Jahr gekommen seid und wünschen Euch einen guten und gesunden Jahresverlauf.

Beim BBU steht gleich am Jahresanfang ein wichtiger Termin an: Die BBU-Mitgliederversammlung am 7. Februar in Bonn. Alle Mitgliedsgruppen und die privaten Mitglieder müssten noch vor Weihnachten die postalische Einladung bekommen haben. Bitte meldet Euch in der BBU-Geschäftsstelle, falls ggf. Post nicht angekommen sein sollte oder falls Ihr Fragen zur Mitgliederversammlung habt – z. B. zur Zahl der stimmberechtigten Delegierten eurer Bürgerinitiative. Zur Planung (Essen, Getränke etc.) wäre es gut, wenn Ihr Euch in der Geschäftsstelle anmeldet, sofern das noch nicht erfolgt sein sollte.



Im BBU sind ja bekanntlich zahlreiche Bürgerinitiativen (und weitere Organisationen) organisiert, die zu verschiedenen Themenbereichen arbeiten. Der „Blick über den Tellerrand“, der ja auch im BBU-Newsletter immer eine wichtige Rolle spielt, ist für den ganzen BBU wichtig. Wer sich um Atomanlagen kümmert, sollte sich auch um die Betreiber der Kohlekraftwerke kümmern. Dabei werden Zusammenhänge deutlich. Und auch die „Chemie“ in Lebensmitteln ist nicht losgelöst vom Chemieeinsatz in anderen Lebensbereichen zu sehen. Der Klimawandel betrifft uns alle – ebenso wie der Flächenverbrauch und Artenrückgang. Nur gemeinsam kann es gelingen, die drängenden Probleme zu lösen. Natürlich geht das bei einem Verband wie dem BBU nicht ganz ohne Formalitäten. Und so muss turnusgemäß bei der BBU-Mitgliederversammlung wieder eine Vorstandswahl durchgeführt werden. Auch ein wichtiger Grund für die Teilnahme an der Versammlung.

BBU-Mitgliederversammlungen bieten zudem grundlegend eine gute Gelegenheit, Aktive aus verschiedenen Bereichen an einen Tisch zu bekommen, die sonst vorwiegend in themenbezogenen Strukturen und Netzwerken aktiv sind. BBU-Mitgliederversammlungen bieten Raum für persönliche Kontakte und für die Planung gemeinsamer, vernetzender Aktionen. Nutzt die Gelegenheit und kommt am 7. Februar nach Bonn.

Herzliche Grüße von der BBU-Geschäftsstelle, von der BBU-Newsletter-Redaktion und vom BBU-Vorstand.

PS: Initiativen oder Privatpersonen, die noch nicht Mitglied im BBU sind, können natürlich gerne die Mitgliedschaft beantragen: <http://www.bbu-online.de/html/antrag.htm>.

1. Aus Vorstand und Geschäftsstelle

Bitte unterstützt mit Spenden die Aktivitäten des BBU!

Die Arbeit und das vielfältige Engagement des BBU gibt es leider nicht zum Nulltarif. Fracking, Atomtransporte, Chemieunfälle ... Zur erforderlichen Finanzierung unserer Arbeit bitten wir um großzügige Spenden. Jeder Euro hilft! Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, Bankleitzahl 37050198, Kontonummer: 19002666. IBAN: DE62 3705 0198 0019 00 26 66. SWIFT-BIC: COLSDE33.

Bitte überlest diesen Spendenaufruf nicht, denn der BBU ist ergänzend zu den Mitgliedsbeiträgen auf weitere Spenden angewiesen. Spenden an den BBU sind steuerlich absetzbar.

2. Themenbereiche

Atomindustrie

Urenco-Verkauf: Bundesregierung weicht Kontrolle auf

Die Bundesregierung schwächt im Zuge des geplanten Verkaufs des Urananreicherers Urenco die politischen Kontrollmöglichkeiten für die militärisch höchst brisante Urananreicherungs-Technologie. Zugleich führt sie mit der britischen und niederländischen Regierung sowie den deutschen Urenco-Miteigentümern E.ON und RWE einen „Markttest“ durch, um das Interesse an Urenco zu erkunden. Auch weigert sich die Bundesregierung beharrlich, den Bundestag in die Beratungen um den geplanten Urenco-Verkauf mit einzubeziehen. Dies geht aus einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken hervor.

Aus einer gemeinsamen Pressemitteilung des BBU, des AKU Gronau und des Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen vom 22.12.2014. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/22.12.14.pdf>

BBU würdigt 20 Jahre Sonntagsproteste in Ahaus: Gegen Atommüll-Lagerung und Atommüllproduktion

Rund 150 Mitglieder verschiedener Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Parteigliederungen haben am Sonntag (21. Dezember) im westfälischen Ahaus an der Atommüll-Lagerhalle in der Bauernschaft Ahaus-Ammeln mit einem Sonntagsspaziergang gegen Atomtransporte und für einen echten Atomausstieg demonstriert. Bei der Aktion handelte es sich um einen Jubiläumsprotest: Im Dezember 1994, also vor 20 Jahren, fand erstmals am sogenannten Brennelemente-Zwischenlager (BEZ) ein Sonntagsspaziergang statt. Seitdem gab es immer wieder am jeweils dritten Sonntag im Monat Sonntagsproteste in Ahaus - oft direkt am Atommüll-Lager, bei besonderen Anlässen aber auch in der Ahauser Innenstadt, z. B. direkt vor dem Rathaus.

Aktuell wurde am Sonntag in Ahaus u. a. gegen die Verschiebung von 152 sogenannten Westcastoren vom Atomforschungszentrum Jülich in die USA oder in das Atommüll-Lager Ahaus demonstriert. Gleichzeitig richtete sich der Protest gegen drohende Castor-Atommüll-Transporte von München-Garching nach Ahaus. Die Kernforderung im Widerstand gegen die Ahauser Atommülldeponie lautet: Sofortiger komplette Einlagerungsstopp und sofortige Stilllegung aller Atomkraftwerke und Atomanlagen, damit nicht immer weiterer Atommüll produziert wird.

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) gratuliert der Anti-Atomkraft-Bewegung im Münsterland zu ihrem Durchhaltevermögen und zum Jubiläum der Sonntagsproteste. Als wichtige Akteure im Widerstand bezeichnet der BBU die Bürgerinitiative "Kein Atommüll in Ahaus" und das Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen, die beide auch im BBU Mitglied sind.

Aus einer BBU-Pressemitteilung vom 22.12.2014.

Vollständiger Text unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202014/22.12.14.pdf>.

Fünf Jahre nach dem bisher schwersten Störfall in der UAA Gronau

Fünf Jahre nach dem bisher schwersten Störfall in der Gronauer Urananreicherungsanlage (UAA) warnen Bürgerinitiativen und Umweltverbände weiterhin vor den Gefahren der bundesweit einzigartigen Atomfabrik. Anlässlich des fünften Jahrestages des Störfalls, bei dem ein Arbeiter in der Anlage verstrahlt wurde, fordern der Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau, der Natur- und Umweltschutzverein Gronau (NUG) das Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen, der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) und die IPPNW - Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung erneut die sofortige Stilllegung der umstrittenen Atomfabrik.

Die sofortige Stilllegung der Urananreicherungsanlage wird gefordert, damit Störfälle vermieden werden, damit in Gronau nicht immer mehr Atommüll produziert wird, damit in Gronau kein weiteres Uran für den Betrieb von Atomkraftwerken im In- und Ausland vorbereitet werden kann und damit eine mögliche militärische Nutzung der Zentrifugentechnik verhindert wird.

Am 21. Januar 2010 wurde erstmals in der Urananreicherungsanlage ein Arbeiter verstrahlt. Er hatte einen angeblich leeren Urancontainer geöffnet, in dem sich allerdings noch eine Restmenge radioaktives Uranhexafluorid befand. Der Vorfall brachte zahlreiche Mängel beim Katastrophenschutz an das Tageslicht. Der Betroffene konnte im Gronauer



Krankenhaus nicht behandelt werden und er wurde insgesamt in vier Krankenhäusern versorgt. Bei dem Störfall von 2010 wurde nur eine Person verseucht, „was passiert aber bei massiven Uranfreisetzungen aus der Urananreicherungsanlage oder bei einem Transportunfall mit Uranhexafluorid? Es könnten hunderte Menschen betroffen und verseucht sein. Im Münsterland würden die Plätze in den Krankenhäusern für die vielen Menschen nicht ausreichen“, so Franz-Josef Rottmann, Vorstandsmitglied des Natur- und Umweltschutzverein Gronau (NUG).

Urananreicherungsanlage Gronau bereitet massive Sorgen

Seit dem Störfall in der Gronauer Urananreicherungsanlage vor fünf Jahren ist die Kritik an der Anlage nicht abgerissen. Massive Sorgen bereitet u. a. die ungelöste Entsorgung der Anlage. Neben ihr liegen unter dem freien Himmel Container mit abgereichertem Uranhexafluorid und zusätzlich droht die Inbetriebnahme einer Lagerhalle für 60.000 Tonnen Uranmüll in Form von Uranoxid. Der Betrieb der Anlage ist mit zahlreichen hochgefährlichen Urantransporten mit LKW und Sonderzügen verbunden und der ganze Komplex ist nicht gegen Flugzeugabstürze gesichert. Ebenfalls stark kritisiert wird, dass RWE und E.ON, die deutschen Anteilseigner am Betreiberkonzern Urenco, ihre Urenco-Anteile verkaufen wollen. Da die Anreicherungstechnik (Zentrifugenverfahren) zum Bau von Atomwaffen genutzt werden kann, droht damit die Weiterverbreitung von Atomwaffentechnik. Aus diesem Grund richtet sich auch zunehmend der Protest der Friedensbewegung gegen die Anlage.

Aus einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 21.01.2015 folgender Organisationen: Arbeitskreis Umwelt (AKU) Gronau, Natur- und Umweltschutzverein Gronau (NUG), Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen, Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), IPPNW - Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung. Vollständiger Text unter

<http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/21.01.15.pdf>

Atom-Resolution inzwischen von 120 Organisationen unterstützt: „AKW und Brennelementefabrik Lingen sofort stilllegen“ / AtomkraftgegnerInnen: „Wegducken der Atomaufsicht unverantwortlich“

Die Ende November 2014 von Anti-Atomkraft-Initiativen, Umweltverbänden und der Ärzteorganisation IPPNW auf den Weg gebrachte Resolution zur sofortigen Stilllegung des Atomkraftwerks Lingen II sowie der benachbarten Brennelementefabrik wird inzwischen von 120 Organisationen und Verbänden unterstützt. Damit hat sich die Unterstützung in den vergangenen zwei Monaten praktisch verdoppelt.

In der Resolution beklagen die UnterzeichnerInnen, dass das von RWE betriebene AKW Lingen II („Emsland“) noch bis 2022 weiterlaufen darf, die benachbarte Brennelementefabrik sogar zeitlich unbefristet: „Von Atomausstieg ist in Lingen keine Spur. Die Zeit für einen echten Atomausstieg ist auch im Emsland mehr als reif“.

Die wachsende Breite des Protestes zeigt, dass die Gefahren, die von den Lingener Atomanlagen ausgehen, nicht mehr akzeptiert werden. Erst vor wenigen Tagen war es in der Brennelementefabrik der Areva-Tochter ANF erneut zu einem meldepflichtigen Zwischenfall gekommen. Bereits im November musste die Brennelementefabrik wegen Materialermüdung teilweise stillgelegt werden. Bereits damals hatten AtomkraftgegnerInnen vor weiteren Pannen gewarnt, doch offensichtlich wurden die Befürchtungen seitens der Atomaufsicht nicht ernst genommen.

Udo Buchholz vom BBU kritisierte, dass die Bundesregierung erst vor wenigen Tagen auf eine Kleine Anfrage im Bundestag mitgeteilt hat, dass die Untersuchungen zu den Pannen in der Brennelementefabrik zwar noch nicht abgeschlossen seien, diese aber einfach weiterlaufen darf: „Beide Atomanlagen in Lingen sind inzwischen altersschwach, doch die Bundesregierung und die Landesregierung in Hannover schauen weg. Warum werden die zunehmenden Probleme in der Brennelementefabrik nicht ernst genommen? Warum darf eine Atomanlage weiterlaufen, die Brennelemente falsch zusammenbaut und unter anderem die bekannten Pannenreaktoren in Fessenheim und Cattenom (Frankreich) sowie Forsmark (Schweden) beliefert? Warum wird die Gefahr eines Super-GAUs im AKW Lingen beharrlich ignoriert? Ein Wegducken seitens der Atomaufsicht ist unverantwortlich.“

Die Proteste gegen die Atomanlagen in Lingen gehen auch in 2015 weiter. Zu den Jahrestagen der Reaktorkatastrophen von Fukushima (11. März) und Tschernobyl (26. April) kündigte der Elternverein Restrisiko Emsland jeweils Mahnwachen in Lingen an.

Aus einer gemeinsamen Pressemitteilung vom 28.01.2015 folgender Organisationen: Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU), IPPNW - Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzte in sozialer Verantwortung, Elternverein Restrisiko Emsland, Anti-Atom-Gruppe Osnabrück

Aktionsbündnis Münsterland gegen Atomanlagen. Vollständiger Text und Text der Lingen-Resolution mit aktueller UnterstützerInnenliste unter <http://www.bbu-online.de/presseerklarungen/prmitteilungen/PR%202015/28.01.15.pdf>

Initiative AtomErbe Obrigheim

In der Initiative AtomErbe Obrigheim haben sich Menschen zusammengefunden, die die Stilllegung und den Abbau des Atomkraftwerks Obrigheim sowie die Zwischenlagerung des Atommülls aufmerksam beobachten und kritisch begleiten wollen. Ziel dabei ist, größtmögliche Sicherheit zu erreichen, die Belastung durch radioaktive Strahlung so gering wie möglich zu halten und eine umfangreiche Beteiligung der Bevölkerung zu erwirken. Öffentlichkeitsbeteiligung bietet immer die Möglichkeit, zusätzliches Expertenwissen in den Genehmigungsprozess einfließen zu lassen. Dies kommt der Sicherheit der Anlagen und allen AnwohnerInnen zu Gute.

Darüber hinaus wollen wir dazu beitragen, über die Risiken und Gefahren durch Atomanlagen jeglicher Art aufzuklären und die Energiewende weg von der Atomenergie hin zu Erneuerbaren Energien voranzubringen. Quelle, Spendenkonto und weitere Infos unter <http://www.atomerbe-obrigheim.de>. Die Initiative AtomErbe Obrigheim ist eine Mitgliedsinitiative des BBU.



Keine Entwarnung in Fukushima – Die Katastrophe dauert an

(UB) Bundesweit wird es rund um den 4. Jahrestag der Fukushimakatastrophe wieder viele Gedenkveranstaltungen, aber auch Protestveranstaltungen gegen den Weiterbetrieb der AKW und Atomanlagen im In- und Ausland geben. Eine der größten Aktionen wird es wohl am 8. März beim AKW Neckarwestheim geben. Hier ein Auszug aus dem Aufruf zur Demo in Neckarwestheim:

„Auch 4 Jahre nach dem Super-GAU kommt es tagtäglich zur radioaktiven Verseuchung des Meeres und der Luft. Riesige Mengen an belastetem Wasser befinden sich in Hunderten von Stahltanks auf dem Gelände. Eine in Bau befindliche Anlage zur Dekontamination kann die Radioaktivität dieses Wassers allenfalls reduzieren. Trotzdem soll es danach ins Meer abgeleitet werden. Nicht nur die anhaltende Erdbebengefahr bedroht die Ruinen, mit ungewissen Folgen. Auch der starke Taifun im Oktober 2014 wusch an der Ruine des Reaktor 2 wieder Radioaktivität aus: In der Folge waren höchste Strahlungswerte gemessen worden.“

Auch der BBU ruft zur Teilnahme an der Demo in Neckarwestheim auf. Infos dazu unter

<http://www.endlich-abschalten.de/home>.

Bitte teilt dem BBU unter bbu-bonn@t-online.de mit, welche Aktionen zum Fukushima-Jahrestag in eurer Stadt / Region geplant sind. Sie werden dann auf der BBU-Homepage unter <http://www.bbu-online.de/Termine/Termine.htm>.

Und: Falls in eurer Region noch nichts geplant ist, können ja noch Mahnwachen, Kundgebungen oder Infoveranstaltungen organisiert werden. Der BBU hilft gerne bei der Mobilisierung.

Einwendungskampagne gegen den Abriss des AKW Neckarwestheim



Beim Abriss eines AKWs kommt zutage, was man vorher verdrängen konnte: Hunderttausende Tonnen von Problem-Müll, große Freisetzung von Radioaktivität in die Luft und in das Wasser durch die Abrissarbeiten, gezielte, aber letztlich unkontrollierte Freigabe von radioaktivem Material in alle Welt. Wir protestieren gegen die Leichtfertigkeit, mit der Schäden durch die Radioaktivität verleugnet und in Kauf genommen werden.

Quelle und weitere Infos: <http://atomerbe-neckarwestheim.de>

Bodenverbrennungsanlage Herne

Umweltverbände lehnen Pläne zur Änderung der Bodenverbrennungsanlage der Firma Sita Remedation GmbH in Herne entschieden ab

Widerstand der Umweltverbände stoßen die Pläne der Sita Remedation GmbH, eine Änderungsgenehmigungsanlage für ihre bestehende Bodenverbrennungsanlage in Herne zu erhalten. Die Firma beabsichtigt, ihren Jahresdurchsatz von 48.000 Tonnen auf 68.000 Tonnen zu erhöhen. Gleichzeitig sollen bisherige Nebenbestimmungen, die dem Umweltschutz dienen, wegfallen oder verändert werden. Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU e.V.) und der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – Landesverband Nordrhein-Westfalen (BUND NRW e.V.) haben daher zu Beginn des Jahres eine gemeinsame Einwendung gegen das Vorhaben bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. In der umfangreichen Stellungnahme werden detailliert Aufweichungen von Schadstoffbegrenzungen im Eingangsmaterial, zu hohe Kaminemissionen, eine inakzeptable Luftbelastung mit krebserzeugenden Stoffen und erhebliche Defizite bei der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge aufgezeigt. Angesichts fehlender und fehlerhafter Unterlagen haben die beiden Umweltverbände bei der Bezirksregierung beantragt, den für den 2.2.2014 vorgesehenen Erörterungstermin abzusagen.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU stellt die geplante Änderung in einen größeren Zusammenhang: „Seit der Ausgangsgenehmigung von 1995 ist die Anlage immer wieder geändert worden. Doch im Rahmen der bisherigen 21 Änderungsgenehmigungen ist kein hochmoderner Betrieb entstanden. Charakteristisch für den niedrigen Standard ist die Festlegung des Emissionswerts für Stickoxide von 400 mg/m³ im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung. Grundsätzlich sieht das Immissionsschutzrecht lediglich einen Grenzwert von 200 mg/m³ vor. Gerade angesichts der Probleme vieler Städte mit zu hohen Stickoxidbelastungen sind derartige Emissionen nicht mehr hinnehmbar. Dieser exemplarische Fall zeigt, dass die gesamte Anlage auf den Prüfstand gehört. Immissionsschutzrechtliche Fossilien passen nicht zu einer konsequenten Luftreinhaltungspolitik, wie sie heute geboten ist.“ Claudia Baitinger vom Arbeitskreis Technischer Umweltschutz des BUND NRW verweist auf die problematische räumliche Situation: „In unmittelbarer Nähe der Firma befinden sich beispielsweise ein Bio-Lebensmittel-Großhandel, 15 AnwohnerInnen bzw. Familien, und ein Naherholungsgebiet. In rund 740 m Entfernung liegt eine reine Wohnbebauung auf Bochumer Stadtgebiet. Gerade angesichts dieser Nähe ist es unverständlich, dass keine systematische Analyse größerer Störfälle in den Antragsunterlagen zu finden ist. Wir halten eine Gemengelage, wie sie sich derzeit im Bereich der Firma SITA Remedation darstellt, aus Gründen der Raumordnung nicht für zulässig.“

Der Zustand der Antragsunterlagen rundet das Bild ab, das die Umweltverbände von dem Vorhaben gewonnen haben. So ist der Antrag ohne die Lektüre der bestehenden Änderungsgenehmigungen, die die Umweltverbände erst von der Genehmigungsbehörde anfordern mussten, kaum verständlich und damit nicht hinreichend transparent. Auch zentrale Formblätter sind unvollständig ausgefüllt. Sogar das Verfahrensfließbild passt nicht zu den anderen Unterlagen, wie die Verbände in ihrer Einwendung ausführen. Da auf einer derartigen Grundlage keine seriöse Erörterung möglich ist, haben die Umweltorganisationen bei der Bezirksregierung Arnsberg die Absage des Erörterungstermins beantragt.

Pressemitteilung des BBU vom 14.01.2015. Aktueller Stand der Dinge:

<http://www.halloherne.de/artikel/arnsberg-sagt-die-sita-eroerterung-ab-6334.htm>

Fracking

BBU fordert: Fracking in Niedersachsen über das Landes-Raumordnungsprogramm ausschließen

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) fordert einen Ausschluss von Fracking in Niedersachsen über entsprechende Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm. Zum Entwurf des Programms hat der Umweltverband fristgerecht zum Ende des Jahres eine detaillierte Stellungnahme gegenüber dem zuständigen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz abgegeben. Der BBU kritisiert die niedersächsische Landesregierung, da sie jede Aussage zu Fracking im Landes-Raumordnungsprogramm vermieden hat und so das gefährliche Gasbohren problemlos ermöglicht.

In der Stellungnahme heißt es: „Hinsichtlich der Gefahren durch die Gas- und Ölfördermethode Hydraulic Fracturing (Fracking) trifft der Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms keine Aussagen. Da der Einsatz des Hydraulic Fracturings mit unkalkulierbaren Gefahren für die Umwelt, die Gesundheit der Menschen und die Infrastruktur verbunden ist, ist festzulegen, dass der Einsatz dieser Technik zur Gewinnung von Bodenschätzen bzw. Rohstoffen nicht mit den Festlegungen des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms verträglich ist. Es ist sicherzustellen, dass der Ausschluss des Hydraulic Fracturings als Ziel der Raumordnung in Regionalen Raumordnungsprogrammen festgelegt wird, so dass diese Anforderung einer zukünftigen Abwägung entzogen wird. Es ist zudem festzulegen, dass keine weiteren Bereiche für obertägige Anlagen zur Förderung, Aufbereitung und Lagerung tief liegender Rohstoffe, die mittels Hydraulic Fracturing gewonnen wurden, ausgewiesen werden.“

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU kritisiert die niedersächsische Landesregierung: „SPD und GRÜNE drücken sich vor der Bewältigung des Problems Fracking, das auch mit den Mitteln der Raumordnung gelöst werden kann. Es passt nicht zusammen, öffentlichkeitswirksam Fracking im Schiefergestein abzulehnen, aber im Landes-Raumordnungsprogramm mit keinem Satz zur Umsetzung dieser Aussagen beizutragen. Wir fordern die Landesregierung auf, das niedersächsische Landes-Raumordnungsprogramm so zu ändern, dass Fracking in Niedersachsen unmöglich wird.“

Die Stellungnahme ist zu finden unter <http://bbu-bonn.de/Stellungnahmen/Stellungnahme-LROP.pdf>
Pressemitteilung des BBU vom 05.01.2015



BBU, Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften legen ablehnende Stellungnahme zum geplanten Pro-Fracking-Recht der Bundesregierung vor – Ausnahmsloses Fracking-Verbot gefordert

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) sowie rund 40 Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaft haben fristgerecht eine 35-seitige ablehnende Stellungnahme zu dem geplanten Pro-Fracking-Rechtsänderungspaket der Bundesregierung vorgelegt. Die Bundesregierung plant, Fracking bundesweit zu ermöglichen und zu legalisieren und damit bestehende Ländermoratorien auszuhebeln. Die Initiativen fordern in ihrer Stellungnahme den Verzicht auf die Rechtsänderungsentwürfe und die Aufnahme eines ausnahmslosen Fracking-Verbots in das Bundesberggesetz. Der BBU, das Netzwerk „Gegen Gasbohren“ und das Aktionsbündnis „No Moor Fracking“ werden ihre Positionen und die ins Detail gehende Kritik an den geplanten Änderungen von Gesetzen und Verordnungen auch auf der Anhörung von Bundes-Wirtschaftsministerium und Bundes-Umweltministerium am 12.2.2015 in Berlin vertreten.

Die Stellungnahme der Anti-Fracking-Bewegung deckt dabei eine Vielzahl von Kritikpunkten ab. Neben den bekannten Gefahren wie Grundwasserkontaminationen, Erdbeben und Störfallrisiken wird auch auf die ökonomisch, energiepolitisch und klimapolitisch kontraproduktiven Aspekte der Anwendung der Fracking-Technik eingegangen. Auch die erheblichen gesellschaftlichen Konflikte, die der Einsatz dieser Technik hervorrufen wird, werden dargestellt. Im speziellen Teil zeigt die Stellungnahme auf, dass die geplante Gesetzgebung der Gasindustrie auf den Leib geschneidert ist. Grundsätzlich kann auf über 80 % der Fläche Deutschlands gefrackt werden. Für die Gewinnung von gefracktem Gas aus Sandgestein und Erdöl gibt es keine Beschränkung. Unterhalb von 3.000 m kann auch zur Gewinnung von Schiefergas- und Kohleflözgas problemlos gefrackt werden. Bei Schichten flacher als 3.000 m kann ebenfalls in der Kohle und im Schiefergestein gefrackt werden, wenn dies eine sechsköpfige Fracking-Kommission mit Mehrheit befürwortet. Bis Mitte 2018 kann dies für wissenschaftliche Probebohrungen erfolgen, danach auch für die industrielle Gewinnung. Die Kommission ist so einseitig zusammengesetzt, dass mit einer regelmäßigen Befürwortung von Fracking-Vorhaben zu rechnen ist. Insbesondere sind keine Vertreter der Zivilgesellschaft wie Umweltverbände und Bürgerinitiativen vertreten.

Die von der Bundesregierung gepriesene Umweltverträglichkeitsprüfung bleibt wirkungslos. Sie kann keine weitergehenden Anforderungen stellen, als es das Fachrecht bereits jetzt vorsieht. Zusätzliche anlagenspezifische Anforderungen sind unbestimmt oder fehlen gänzlich. Nach wie vor fällt Fracking nicht unter die strengen Regeln der Störfall-Verordnung. Auch Abstandsregelungen, wie sie zum Schutz der Bevölkerung und sensibler Gebiete in Deutschland allgemein üblich und in anderen Staaten explizit für Fracking festgelegt sind, fehlen völlig. Damit handelt es sich nicht um das „schärfste Recht, was es in diesem Bereich jemals gab“, sondern um eine kalkulierte Täuschung der Öffentlichkeit.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Die Bundesregierung tischt uns seit Monaten die Legende von einem ‚Fracking-Verbot‘ auf. Ihr Rechtsänderungspaket bedeutet das genaue Gegenteil. Fracking soll bundesweit auf fast jeder Fläche, für jede Tiefe und jede Gesteinsart erlaubt werden. Dies geschieht gegen den erklärten Willen der Bevölkerung. Egal ob aus Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen oder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, oder vom Bodensee – deutschlandweit wehren sich die Menschen gegen Fracking, fordern ein Fracking-Verbot und unterschreiben unsere Stellungnahme gegen das Rechtsänderungspaket der Bundesregierung. Wir fordern die Bundesregierung zur Umkehr auf. Sie muss ihr Rechtsänderungspaket zurückziehen und ein ausnahmsloses gesetzliches Fracking-Verbot auf den Weg bringen.“

Die Stellungnahme des BBU und der Initiativen ist abrufbar unter <http://bbu-bonn.de/Stellungnahmen/Fracking-Stellungnahme-I-2015.pdf>
Pressemitteilung des BBU vom 26.01.2015

Friedensbewegung



Ostermärsche

Bundesweit veranstaltet die Friedensbewegung auch in diesem Jahr wieder viele Ostermärsche. Termine findet man unter <http://www.friedenskooperative.de>.

Gewässerschutz

VSR-Gewässerschutz warnt vor plötzlichem Nitratanstieg im Grundwasser

Auch der jetzige Entwurf der Düngeverordnung zeigt, dass der Anstieg der Nitratbelastung im Grundwasser noch immer verharmlost wird. Geplant ist eine Kontrolle der Düngung nur in Form einer schriftlichen Dokumentation - der Hoftorbilanz. Der VSR-Gewässerschutz weist darauf hin, dass Hoftorbilanzen nur als Teil einer betrieblichen Umweltverträglichkeitsprüfung gesehen werden können und sich nur zur internen Selbstkontrolle eignen, da Einblicke von außen in die Betriebe oft nur unvollständig erfolgen. Deshalb fordert der VSR-Gewässerschutz zusätzliche Kontrollen, um abschätzen zu können, wie viel Nitrat von den Feldern ins Grundwasser ausgewaschen wird.

Aus einer Pressemitteilung vom 28.01.2015 der BBU-Mitgliedsorganisation VSR-Gewässerschutz.
Vollständiger Text unter [http://www.vsr-gewaesserschutz.de/resources/PE+D+C3\\$BCngung+und+Kontrolle.pdf](http://www.vsr-gewaesserschutz.de/resources/PE+D+C3$BCngung+und+Kontrolle.pdf)

Verkehrspolitik

Verkehrspolitische Zeitschriften

(UB) Wer sich in Bürgerinitiativen, Verbänden oder Verwaltungen mit der Verkehrspolitik befasst, ist auf Informationen angewiesen. Hier findet man Informationen über wichtige verkehrspolitische Zeitschriften:

<http://www.mobilogisch.de/ueber-uns/verkehrspolitische-zeitschriften.html>

3. Nachruf

Trauer um Dette Konert

Wir trauern um Dette Konert aus Metelen (NRW). Sie ist am 3. Januar 2015 gestorben. Zahlreiche Aktive von Robin Wood haben diese tolle Frau sehr geschätzt.

Dette Konert hat an zahlreichen Demonstrationen und Aktionen der Anti-Atombewegung im Münsterland und darüber hinaus teilgenommen. Zusammen mit ihrem Mann Heiner hat Dette schon vor vielen, vielen Jahren mutig, konsequent und glaubwürdig für einen Umstieg auf erneuerbare Energien gestritten.

AktivistInnen von Robin Wood haben Dette Konert im Jahr 2012 kennengelernt. Sie war zusammen mit ihrem Mann die Gastgeberin des von Robin Wood mitgetragenen Anti-Atom-Camps in Metelen im Kreis Steinfurt. Es hat den Beteiligten dort so sehr gefallen, dass es 2013 ein zweites Camp gab. Ohne die Unterstützung von Dette wären die Proteste der AktivistInnen gegen die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementefabrik in Lingen nicht so erfolgreich gewesen!

Danke Dette! Unser Kampf geht weiter.

Aktive und Vorstand von ROBIN WOOD, 9. Januar 2015

Impressum: BBU-Newsletter Nr. 01 / 2015, Hrsg.: BBU e.V., Prinz-Albert-Straße 55, 53113 Bonn. Redaktion: Udo Buchholz (UB), Vorstandsmitglied des BBU. Druck: Eigendruck und E-Mailversand über die Geschäftsstelle in Bonn. Der Preis des BBU-Newsletters (per Mail) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Interessierte Nicht-Mitglieder können den Newsletter (als Datei) beim BBU anfordern. Der Newsletter erscheint monatlich. Nächster Redaktionsschluss ist der 08.02.2015. Beiträge von Mitgliedsinitiativen in Form von Artikeln, Pressemitteilungen oder Terminbekanntgaben werden möglichst bevorzugt veröffentlicht. Die Länge der Beiträge sollte 1800 Zeichen nicht überschreiten. E-Mail-Adresse der Redaktion: Buchholz@bbu-bonn.de. In der Betreff-Zeile bitte „Für den BBU-Newsletter“ vermerken.